

## **Positionspapier der IHK Frankfurt am Main**

### **Keine kommunale Verpackungsteuer einführen - Großer Aufwand, wenig Mehrwert**

#### **Zusammenfassung**

Die IHK Frankfurt am Main lehnt die Einführung einer kommunalen Verpackungsteuer ab. Diese Steuer stellt eine unnötige Belastung der Wirtschaft dar. Sie gefährdet stabile, verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen und erzeugt insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Unsicherheit. Statt zusätzlicher Belastungen befürwortet die IHK praktikable und freiwillige Mehrweglösungen im engen Dialog zwischen Kommunen, Wirtschaft und Verbrauchern. Kommunale Sondersteuern sind kein zielführendes Instrument für ökologisch wünschenswerte Veränderungen, sondern führen zu Kostensteigerungen und zu negativen Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

#### **Worum es geht**

Obwohl zahlreiche rechtliche und praktische Fragen offen sind, wird vielerorts die Einführung unterschiedlicher Verpackungssteuern diskutiert. Oft ist unklar, welche Verpackungen steuerpflichtig sind. Zudem bestehen rechtliche Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Bundes- und EU-Recht (z. B. Verpackungsgesetz, Warenverkehrsfreiheit). Es droht ein unübersichtlicher Flickenteppich aus uneinheitlichen Regelungen und variierenden Steuersätzen, der zu erheblichen Belastungen und bürokratischem Mehraufwand für Unternehmen führt.

#### **Keine neuen kommunalen Steuern**

Die IHK Frankfurt am Main spricht sich gegen die Einführung neuer kommunaler Steuern oder Sonderabgaben aus. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft sind solche Maßnahmen weder geeignet noch notwendig, um kommunale Haushalte zu konsolidieren oder ökologische Ziele zu erreichen. Vielmehr führen sie zu zusätzlicher Belastung und Verunsicherung bei den Unternehmen – insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben.

#### **Bundeseinheitliche Mehrwegangebotspflicht bereits in Kraft**

Seit Januar 2023 gilt bundesweit die Pflicht, bei Speisen und Getränken zum Mitnehmen eine Mehrwegvariante anzubieten. Diese gesetzliche Vorgabe verfolgt das Ziel, Einwegverpackungen zu reduzieren. Das sorgt für klare Standards für Anbieter und Verbraucher. Kommunale Verpackungssteuern greifen in dieses System ein und widersprechen dem Prinzip der bundesweit abgestimmten Regelungen. Eine zusätzliche steuerliche Belastung unterläuft die gesetzgeberische Intention und verursacht Doppelstrukturen.

#### **Wirtschaftliche Belastung durch noch mehr Bürokratie**

Eine Verpackungssteuer trifft besonders kleine und mittlere Betriebe in Gastronomie und Einzelhandel sowie Kantinen und die Veranstaltungsbranche, die häufig nicht über ausreichende personelle oder finanzielle Kapazitäten verfügen, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu

stemmen. Laut einer DIHK-Studie müssen Unternehmen im Gastgewerbe durchschnittlich 14 Stunden pro Woche aufwenden, um rund 100 bis 125 rechtliche Vorgaben zu erfüllen – darunter Regelungen zur Kassenführung oder zum Datenschutz. Auch im Einzelhandel ist der Aufwand erheblich: Kleine Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern haben laut IHK-ibis-Studie 2024 einen Zeitaufwand von rund 38 Stunden pro Monat wegen bürokratischer Pflichten.

Die wirtschaftliche Belastungsgrenze der einschlägigen Branchen ist erreicht – viele Betriebe kämpfen noch mit den Folgen der Pandemie und stark gestiegener Kosten. Zusätzliche Abgaben durch das Verpackungsgesetz und das Kunststofffondsgesetz verschärfen die Situation weiter. Kommunale Einzelregelungen machen den Aufwand für überregional tätige Unternehmen kaum handhabbar und stehen im klaren Widerspruch zu den politischen Zielen der Deregulierung und des Bürokratieabbaus.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer belastet nicht nur Betriebe, sondern auch die Kommunen mit erheblichem Verwaltungsaufwand. Erfassung, Prüfung und Kontrolle steuerpflichtiger Unternehmen erfordern Personal und verursachen Kosten.

### **Steigende Preise und Rückgang der Nachfrage wahrscheinlich**

Angesichts der ohnehin hohen Kosten sehen sich viele Betriebe gezwungen, Verpackungssteuern an ihre Gäste weiterzugeben. Dies führt zu weiteren Preissteigerungen, was vor allem bei preissensiblen Kundengruppen zu Kaufzurückhaltung führt – Umsatzeinbußen sind daher absehbar. Besonders betroffen sind Betriebe mit hohem Außer-Haus-Anteil, etwa Imbisse oder Cafés. Die zusätzliche Preisbelastung kann ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich schwächen und Existenzengen gefährden.

### **Undurchschaubare Regeln schaffen Rechtsunsicherheit: Negativbeispiel Tübingen**

Das Beispiel Tübingen verdeutlicht die Praxisferne von kommunalen Verpackungssteuersatzungen. Die Regelungen sind oft schwer nachvollziehbar: Ein Pizzakarton ist dort steuerfrei bei Lieferung, aber steuerpflichtig bei Abholung; Sushi mit Besteck wird besteuert, ohne Besteck nicht. Auch bei Drive-in- und Abholsituationen bestehen Unterschiede. Die Stadt versuchte mit 22-seitigen Anwendungshinweisen Klarheit zu schaffen, dennoch bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten und Umsetzungsprobleme.

### **Kooperative Lösungen statt fiskalischer Alleingänge**

Die IHK Frankfurt am Main befürwortet eine ökologisch verantwortungsvolle Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts – durch Innovation, Kooperation und praxistaugliche Ansätze. Freiwillige Mehrweglösungen und gezielte Anreize können dabei eine wichtige Rolle spielen und sollten durch Informationsangebote unterstützt werden. Ebenso hilfreich sind der gezielte Ausbau zentraler Rückgabe- und Reinigungsstrukturen, smarte Abfallmanagement-Lösungen sowie öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen und Clean-up-Aktionen. Solche Maßnahmen fördern das Bewusstsein für abfallvermeidenden Konsum, ohne neue Belastungen für Betriebe zu schaffen, und sie fördern messbare Erfolge bei der Reduzierung von Einwegmüll.